

# Niederschrift

(HFGPA/004/2024)

## **über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 17.04.2024, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr**

11. Mitteilungen zur Kenntnis

#### **Keine Mitteilungen**

- |       |  |                              |
|-------|--|------------------------------|
| 11.1. | Verwendung von Fraktionszuschüssen   | 13/214/2024<br>Kenntnisnahme |
| 11.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 13/215/2024<br>Kenntnisnahme |
| 11.3. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2024  | II/028/2024<br>Kenntnisnahme |
| 11.4. | 2. Änderung der Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe  | 30/082/2024<br>Kenntnisnahme |
| 12.   | Antrag 009/2024 der CSU-Fraktion: Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation, Beschlussvorlagen und Satzungen der Stadt Erlangen | 13-1/016/2024<br>Beschluss   |
| 13.   | Medical Valley Center GmbH: Zustimmung zur Anpassung des Geschäftsführerdienstvertrags   | BTM/083/2024<br>Beschluss    |
| 14.   | Antrag der Erlanger Linke 019/2024; Bericht der IT-Verwaltung  | 17/036/2024<br>Beschluss     |
| 15.   | Ausbildungskapazität 2025  | 111/009/2024<br>Beschluss    |
| 16.   | Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren                            | 46/032/2024<br>Beschluss     |

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 17. | Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)                                | 47/114/2024<br>Beschluss |
| 18. | Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler*innen | 47/115/2024<br>Beschluss |
| 19. | ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung                                | 47/119/2024<br>Gutachten |
| 20. | Anfragen  |                          |

## **TOP 11**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

Keine Mitteilungen

## **TOP 11.1**

13/214/2024

### **Verwendung von Fraktionszuschüssen**

#### **Sachbericht:**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat in einem Schreiben vom 06.03.2024 Ausführungen zum Rechtsrahmen für Fraktionszuwendungen gegeben. In diesem Schreiben wurden die Ausführungen der Stadt Erlangen in Vorlage 13/2023/2024, die im HFPA am 21.02.2024 beschlossen wurde, nahezu vollständig bestätigt. Im Unterschied zu den Informationen über die Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte sowie Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben die beschlossen wurden, sind aufgrund des Schreibens des Staatsministeriums zur Erfüllung üblicher sozialer Anstandspflichten neben Traueranzeigen, Kränzen und Glückwunschkarten auch Blumensträuße zulässig. Die Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben wurden entsprechend modifiziert und werden in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 11.2**

13/215/2024

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 05.04.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 11.3**

**II/028/2024**

**Genehmigung der Haushaltssatzung 2024**

**Sachbericht:**

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben Nr. RMF-SG 12-1512-3-11-8 vom 04.04.2024 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde auflagenfrei genehmigt.

Die Regierung von Mittelfranken attestiert, dass es der Stadt gelingt, auch im Haushaltsjahr 2024 ohne Nettoneuverschuldung auszukommen sowie einen Jahresüberschuss und damit einen ausgeglichen Ergebnishaushalt auszuweisen. Andererseits werden in der mittelfristigen Finanzplanung von 2025 bis 2027 negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Mit Blick auf die künftigen Haushalte sollte die Stadt „nunmehr zeitnah ein umfassendes Konzept und einen Umsetzungsfahrplan erarbeiten, wie auf der Ausgabenseite signifikante Einsparungen erzielt werden können; dies betrifft sowohl den Bereich der Verwaltungsauszahlungen, als auch den Bereich der Investitionsauszahlungen. Nur so wird es möglich sein, dass die Stadt die Grundlagen schafft, die nötig sein werden, auch in den kommenden Jahren noch leistungsfähig zu sein und künftige Haushalte genehmigungsfähig zu gestalten. Ihr Hauptaugenmerk sollte die Stadt hierbei auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit legen.“

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Hüttner wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Oberbürgermeister Dr. Janik sagt eine Behandlung als TOP 20.1 zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die „Genehmigung von Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2024“ durch die Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11.4**

**30/082/2024**

**2. Änderung der Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe**

**Sachbericht:**

Die Stadt hat am 04.12.2007 mit der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) einen Konzessionsvertrag und in Ergänzung hierzu eine Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe abgeschlossen. Nach der 1. Änderung der Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe zur Anpassung der Vereinbarung an Änderungen der kartellrechtlichen Rechtsprechung im Jahr 2013, erforderte die Gewährleistung von Rechtssicherheit erneut eine Anpassung der Vereinbarung.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) stellte mit Schreiben vom 5.8.2020 (GZ III C 2 - S 7107/19/10007) klar, dass die Einräumung von Konzessionen mit der Anwendung des § 2b UStG umsatzsteuerlich relevant werden wird, jedoch hatten die Ausführungen des BMF zu der Frage,

unter welchen Voraussetzungen die Einräumung einer Konzession nach § 4 Nr. 12 lit. a UStG von der Umsatzsteuer befreit sei, in der Praxis eine erhebliche Rechtsunsicherheit zur Folge.

Angesichts dessen stimmten sich die Stadt Erlangen und die ESTW AG bereits im Herbst 2022, d.h. vor der Anwendung des § 2b UStG in der Stadt Erlangen ab dem 1.1.2023 (siehe Beschluss 20/043/2023 vom 16.2.2023), darüber ab, die Einräumung der Konzessionen im Jahr 2023 als umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 12 lit. a UStG zu behandeln, jedoch mit Wirkung ab dem 01.01.2024 gemäß § 9 UStG zur Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgaben zu optieren.

Hierzu wurde die Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe um eine diesbezügliche Steuerklausel ergänzt. Im 4. Nachtrag zum Konzessionsvertrag zur Anpassung der Folgekostenpauschale ab 01.01.2024 wurde ebenfalls eine Steuerklausel ergänzt. Der seitens der ESTW AG unterzeichnete Nachweis zum Vorliegen der Voraussetzungen der Optionsberechtigung nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 4 Nr. 12 UStG liegt der Stadt bereits vor.

Neben der Schaffung von Rechtssicherheit hat die Option zur Umsatzsteuer für die ESTW AG den positiven Effekt einer jährlichen Ergebnisverbesserung von rund 10.000,00 EUR, da diese nunmehr aus dem an die Stadt gewährten Kommunalrabatt einen Vorsteuerabzug geltend machen kann. Der Kommunalrabatt bemisst sich auf 10% der Netznutzungsentgelte und stellt eine Gegenleistung zur der seit dem 01.01.2024 steuerpflichtigen Konzessionsabgabe dar.

Anderweitige Änderungen sind nicht erfolgt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 12**

**13-1/016/2024**

**Antrag 009/2024 der CSU-Fraktion: Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation, Beschlussvorlagen und Satzungen der Stadt Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kommunikationsarbeit der Stadt steht vor großen Herausforderungen. Informationen müssen möglichst zielgruppengerecht über unterschiedliche Kanäle verteilt werden.

Die bestehenden Regelungen zu Schreibweisen sehen vor, nach Möglichkeit geschlechtsübergreifende Formulierungen (z.B. *Mitarbeitende*) zu verwenden. Sofern dies sprachlich nicht möglich ist, werden Formulierungen mit dem sog. Genderstern (z.B. *Bürger\*innen*) eingesetzt. Der Einsatz des Gendersterns soll sparsam erfolgen, um Lesbarkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten. Auf die Verwendung anderer geschlechterinklusive Sonderzeichen wird verzichtet.

Diese Vorgaben spiegeln bereits eine Abwägung der verschiedenen Anforderungen an die Sprache der Stadtverwaltung (Geschlechtergerechtigkeit, Verständlichkeit, Barrierefreiheit, rechtliche Aspekte und Einheitlichkeit) wider. Sie bieten den städtischen Dienststellen den notwendigen Rahmen, um je nach Zielgruppe der jeweiligen Veröffentlichung eine geeignete und gut verständliche Ansprache zu treffen. An neuen oder abweichenden Regelungen besteht daher kein Bedarf.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die erarbeiteten Vorgaben tragen den Anforderungen an die zeitgemäße Kommunikation der Stadt Erlangen in einer vielfältigen Gesellschaft Rechnung. Hier ist insbesondere das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2018 aufzuführen, das Verwaltungen zur Anerkennung der dritten Geschlechtsoption verpflichtet. Die Stadt Erlangen hat sich daher für die Verwendung geschlechtsübergreifender Bezeichnungen bzw. des Gendersterns entschieden, um etwa in Stellenausschreibungen sowohl Rechtssicherheit zu gewährleisten als auch als attraktive und moderne Arbeitgeberin in Erscheinung zu treten. Alternativen wie die Ergänzung des Zusatzes „(m/w/d)“ oder die zweigeschlechtliche Benennung bieten hinsichtlich Lesbarkeit und Rechtssicherheit keine Vorteile bzw. wären sogar nachteilig.

In seiner Sitzung vom 23.3.2022 hatte der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss das Projekt „Viele Sprachen, ein Erlangen“ beschlossen, in dem für die Stadtverwaltung unter anderem die folgenden Zielstellungen festgelegt wurden:

- Unsere Sprache ist inklusiv, gerecht und fair und wird von allen verstanden.
- Wir sensibilisieren für die Veränderungen in der Sprache.

Durch den sparsamen Einsatz des Gendersterns und ergänzende Empfehlungen zur verständlichen Sprache werden die Aspekte Barrierefreiheit und Verständlichkeit beachtet. Kommuniziert wurden diese in der Handreichung Kommunikation bzw. nachfolgend im Corporate-Design-Handbuch, im Intranet und im Mitteilungsblatt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehenden Regelungen wurden über die letzten Jahre weiterentwickelt. Um die Einheitlichkeit im Sprachbild der Stadtverwaltung zu verbessern wird die interne Bekanntmachung über Mitteilungen, Informationen im Intranet und Weiterbildungen fortgeführt. Ziel ist es, die Abwägung der verschiedenen Anforderungen an die Sprache der Stadtverwaltung in der jeweiligen Zielgruppenansprache zu erleichtern.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen behält die bestehenden Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache bei. Der Antrag Nr. 009/2024 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 13**

**BTM/083/2024**

**Medical Valley Center GmbH: Zustimmung zur Anpassung des Geschäftsführerdienstvertrags**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann hat als Mitglied der Kanzlei Fischer & Partner, Fürth für das Geschäftsjahr 2022 erstmals die Abschlussprüfung der Medical Valley Center GmbH (MVC) durchgeführt. In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der HFPA zugestimmt, die Kanzlei Fischer & Partner auch mit der Jahresabschlussprüfung 2023 des MVC zu

beauftragen. Aufgrund des sich kurz danach abzeichnenden Wechsels von Herrn WP Kachelmann zu einer anderen Kanzlei wurde bisher kein Prüfungsauftrag erteilt.

Seit 01.01.2024 ist Herr WP Kachelmann bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Hußmann & Kollegen PartG mbB, Nürnberg tätig. Zur Erhaltung der Kontinuität wird vorgeschlagen, die Abschlussprüfung 2023 erneut durch Herrn WP Kachelmann durchführen zu lassen. Er ist bereit, den Auftrag zu den seinerzeit mit Fischer & Partner vereinbarten Konditionen unter dem neuen Dach zu übernehmen. Ein entsprechendes Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Hußmann & Kollegen liegt vor.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Abschlussprüfung 2023 zeitnah beginnen muss, wird der Gesellschafterbeschluss zur Wahl des Wirtschaftsprüfers im Umlaufverfahren gefasst. Nach erfolgtem Gesellschafterbeschluss erteilt der Aufsichtsratsvorsitzende den Auftrag.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die von der städtischen Vertretung in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen in nicht-laufenden Angelegenheiten bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley GmbH folgendem Umlaufbeschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die HLB Dr. Hußmann & Kollegen PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 zu beauftragen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14**

**17/036/2024**

**Antrag der Erlanger Linke 019/2024; Bericht der IT-Verwaltung**

**Sachbericht:**

**Nutzerfreundlichkeit**

Die Verbesserung der Nutzer\*innenfreundlichkeit der städtischen Website und ihrer Inhalte ist ein kontinuierlicher Prozess, der federführend vom Amt für Digitalisierung und Informationstechnik zusammen mit der Pressestelle und den jeweils zuständigen Fachämtern betrieben wird.

Insbesondere die ständige technische Optimierung der Suchfunktion ist dabei von hoher Priorität, um die Qualität der Antworten auf die Suchanfragen der Nutzer\*innen immer weiter zu verbessern.

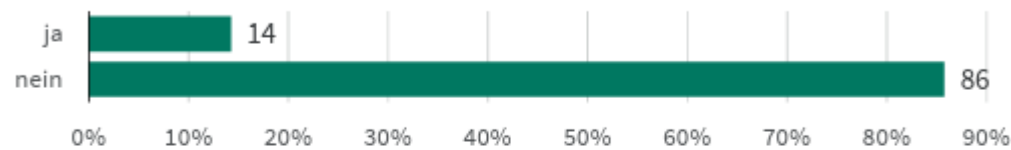
**Suchfunktion**

Laut der aktuellen Auswertung der Bürgerbefragung "Leben in Erlangen 2023" können 86% der Erlanger\*innen alle benötigten Informationen auf erlangen.de finden und vermissen keine Informationsangebote auf erlangen.de.

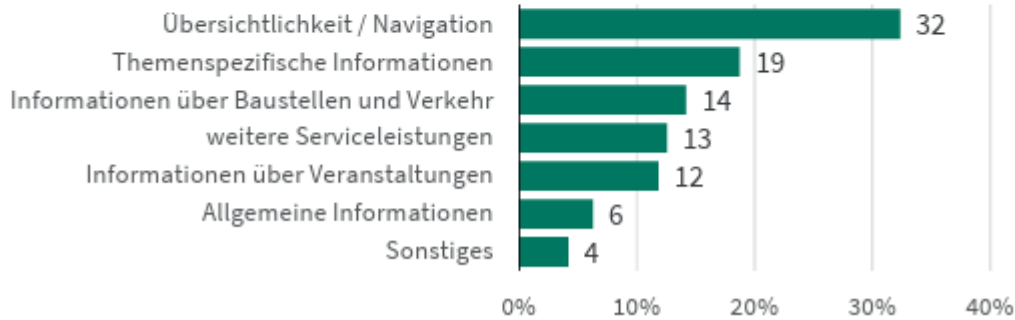
Von den restlichen 14% bemängeln 32% die Übersichtlichkeit/Navigation (d.h. nur ca. 4 der Erlanger\*innen, die an der Befragung teilgenommen haben).

Das widerlegt die Aussage, dass „...die Website ist für Bürger:innen nahezu unbenutzbar“ sei.

## Vermissen Sie ein Informationsangebot auf der Homepage der Stadt Erlangen?



### ja, und zwar



Die Suchfunktion und die Qualität und Vollständigkeit der Inhalte wird kontinuierlich weiter verbessert.

Nachfolgend ein Auszug der aktuellsten Optimierungen:

- 1) Die Suche auf erlangen.de ist in Abstimmung mit der Pressestelle vereinheitlicht worden, sodass jedes Suchfeld die gleichen Ergebnisse liefert (keine vorkonfigurierten Suchseiten).
- 2) Eingegebene Suchbegriffe (gefunden und nicht gefunden) werden ständig über mehrere Kanäle ausgewertet. Diese werden thematisch sortiert und an die entsprechenden Fachämter weitergeleitet, damit diese ihre Inhalte entsprechend vervollständigen und verschlagworten können. Schulungsunterlagen, wie man Inhalte für die Suche optimiert, wurden der dezentralen Redaktion zur Verfügung gestellt.
- 3) Ergebnisse der Suchbegriffe und Seitenaufrufe auf erlangen.de werden regelmäßig der Pressestelle zur Verfügung gestellt, sodass am meisten angefragte Inhalte auf der Startseite oder entsprechenden Themenseiten platziert werden können.
- 4) Die Suche berücksichtigt mittlerweile Tippfehler.
- 5) Suchparameter sind seit kurzem in der URL fixiert, sodass man sowohl in den Ergebnissen zurücknavigieren kann als auch die Suchergebnisse durch kopieren des Links versenden kann.
- 6) Die meisten Einstiege auf erlangen.de passieren durch die bekanntesten Suchmaschinen. Die Indexierung wurde für Google und Bing so optimiert, dass Änderungen an der Seite schneller bei den Suchmaschinen verfügbar sind.
- 7) *In Arbeit:* Service-Leistungen, die keiner Dienststelle zugeordnet sind (ca. 200), sind ausgewertet und werden einer zuständigen Dienststelle zugeordnet. Damit können sie besser gefunden werden. Gleichzeitig ist jede Service-Leistung mit dem entsprechenden Kontakt versehen (nicht Stadt Erlangen allgemein), was die Kontaktaufnahme erleichtert.
- 8) *In Arbeit:* Es ist geplant, die Suche auf erlangen.de um eine KI-Suchunterstützung zu erweitern. Dabei lernt die Suche aus vergangenen Suchanfragen dazu.

### **In Arbeit: Chatbot (Proof of Concept)**

Aktuell findet eine intensive Prüfung des Einsatzes eines Chatbots statt. Diese Prüfung wird gleichzeitig dafür verwendet, die Inhalte auf erlangen.de im Hinblick auf Qualität und Vollständigkeit zu verbessern (fehlende Antworten werden sukzessive auf der Webseite ergänzt). Nach mehreren Optimierungsrunden (inhaltlich und algorithmisch) konnten die Antworten der KI so weit verbessert werden, dass eine Live-Stellung 2024 geplant ist.

### **Darstellung der Ämterstruktur bis hinunter auf die Sachgebieteebene**

Laut der aktuellen Auswertung der Bürger\*innenbefragung "Leben in Erlangen 2023" vermissen Erlanger\*innen Information über die interne Ämterstruktur nicht. Sie interessieren sich für bestimmte Services, unabhängig davon, von welchem Amt dieser Service angeboten wird.

Analysen der alten Webseite haben gezeigt, dass die Navigation durch die Ämter-Struktur eher selten verwendet wurde. Daher wurde beim Relaunch bewusst darauf verzichtet.

Falls dennoch Interesse an der internen Struktur besteht, gibt es im Serviceportal von erlangen.de eine Übersichtsseite: [Kontakt & Ämter-Suche | Stadt Erlangen](#). Auch im BayernPortal ist die Ämterstruktur detailliert bis auf die Sachgebieteebene dargestellt: [Organisationseinheiten und mehr - Stadt Erlangen, Kreisfreie Stadt - BayernPortal](#).

Künftig ist geplant, die manuelle Pflege der Übersichtsseite auf erlangen.de durch einen immer aktuellen Import aus dem BayernPortal zu ersetzen.

### **Usability / Nutzerfreundlichkeit**

2023 wurde in einer Kooperation mit der Usability Academy ([www.usability-academy.com](http://www.usability-academy.com)) eine ausführliche Nutzerstudie durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie sind in diversen Weiterentwicklungen berücksichtigt worden.

Ein paar Beispiele hierzu:

- Suchoptimierung
- Einheitliche Darstellung von Hyperlinks
- Re-Design von Service-Leistungen und Online-Diensten
- Automatisches Tagging von Behörden (z.B. „Öffnungszeiten“, „Kontakt“, „Ansprechpartner“) und Online-Diensten (z.B. „Online-Dienst“, „online beantragen“), um diese besser auffindbar zu machen
- Leere Objekte ausblenden

Bei der Pflege der Webseiten wurden diverse Weiterentwicklungen umgesetzt, um den dezentralen Redaktionen in den Ämtern die Arbeit zu erleichtern und damit die Inhaltsqualität zu verbessern.

Die Seite wird wöchentlich von einem automatisierten Link-Checker geprüft, um fehlerhafte Verlinkungen aufzudecken und zu korrigieren.

Abschließend ist zu sagen, dass die alte Webseite aus Gründen der Barrierefreiheit einer zeitgemäßen Usability-Prüfung nicht standhalten könnte.

## 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke 019/2024 vom 14.02.2024 ist bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 15**

**111/009/2024**

**Ausbildungskapazität 2025**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Zu Ziffer 1: Ausbildung**

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter\*innen, welche die „Stadt für alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält und Menschen berufliche Perspektiven eröffnet.

### **Zu Ziffer 2: Beschäftigtenlehrgang I (BL I)**

Die Stadt Erlangen bildet in der mittleren Funktionsebene (Beamtenanwärter\*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) pro Jahr zehn Nachwuchskräfte aus. Die Ausbildungskapazität reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung zu decken.

Nachdem auch auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter\*innen mit dem Nachweis der „Ersten Prüfung“ gemäß TVöD gewonnen werden können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Quereinsteiger\*innen (Bewerber\*innen mit kaufmännischer Ausbildung) gewonnen, die verpflichtet wurden, berufsbegleitend den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren. Im Jahr 2024 begannen/beginnen 13 Beschäftigte berufsbegleitend – parallel zur Übernahme der Aufgaben einer Planstelle – den BL I. Im Februar 2024 starteten darüber hinaus fünf Quereinsteiger\*innen den BL I, die gezielt zu dessen Absolvierung (zweiter Ausbildungsweg) eingestellt wurden, um im Nachgang als Personalressource für die Dienststellen zur Verfügung zu stehen. Dieses Konzept soll 2025 fortgeführt werden.

### **Zu Ziffer 3: Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum\*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger\*in**

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich durchzieht alle Ebenen. Daher soll die Chance genutzt werden im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesagentur für Arbeit (§ 81 ff SGB III - Qualifizierungschancengesetz)

- ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer\*innen oder
- Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die mehr als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren und darin auch keinen Ansatz mehr finden

zum\*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger\*in zu qualifizieren. Die im Jahr 2022 begonnene Maßnahme wird fortgeführt und dadurch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

<b>1) Ausbildung</b>	
2024 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualen Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2024	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
November 2024 bis März 2025	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE2nVD und QE3nVD sowie in der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher*in
September 2025	Ausbildungsbeginn mit Einführungswoche

<b>2) Beschäftigtenlehrgang I</b>	
Mai 2024	Ausschreibung von „Ausbildungsstellen“ für den Beschäftigtenlehrgang I für Bewerber*innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in den Berufen Rechtsanwaltsfachangestellter, Notarfachangestellter, Steuerfachangestellter, Versicherungskaufmann, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Bürokaufmann, Kaufmann für Büromanagement (w/m/d)
Juni 2024	Durchführung eines eignungsdiagnostischen Verfahrens für die Zulassung zum Beschäftigtenlehrgang I
Juli 2024	Durchführung eines strukturierten Auswahlverfahrens – basierend auf den Ergebnissen des eignungsdiagnostischen Verfahrens – mit Assessment-Modulen unter Beteiligung des Personalrates zur Besetzung der „Ausbildungsplanstellen“
Ab 01.01.2025	Unbefristeter Arbeitsvertrag in EG 5, Stufe 1 TVöD; Ausbildungseinsatz zu Lasten eines Ausbildungsplatzhalters in einer Dienststelle
Februar 2025 - März 2026	Absolvierung des Beschäftigtenlehrganges I und der Fachprüfung I
Voraussichtlich Mai 2026	Mitteilung der Prüfungsergebnisse durch die Bayerische Verwaltungsschule

<b>3) Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in</b>	
Juni 2025	Auswahl- und Besetzungsverfahren sofern Interesse von Mitarbeitenden besteht – intern im Rahmen der Personalentwicklung, ansonsten extern im Rahmen der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit
September 2025	Beginn der Teilzeit-Qualifizierung
Mai 2027	Abschluss der Teilzeit-Qualifizierung

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Ausbildung

<b>45 neue Ausbildungsstellen im Jahr 2025</b>		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	<b>133.880 €</b>	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	<b>294.621 €</b>	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010

Für das Haushaltsjahr 2025 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse:

Sachkosten in Höhe von	1.104.988 €
Personalkosten in Höhe von	2.723.934 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf	<b>3.828.922 €</b>

In den Personalkosten sind neben den klassischen Ausbildungsberufen auch der Beschäftigtenlehrgang I und die Assistentenkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum/zur Staatlich geprüften Kinderpfleger\*in mitkalkuliert.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

#### 6. Beschlusskontrolle 2024

##### 6.1. Verwaltungsberufe

- 6.1.1. Beamtenanwärter\*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)



Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsstellen besetzt werden.

- 6.1.2. **Beamtenanwärter\*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)**

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten vier Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Derzeit läuft das Zulassungsverfahren für den Beschäftigtenlehrgang II. Es wird eine anteilige Kompensation im Bereich der gehobenen Funktionsebene durch entsprechende Zulassungen angestrebt.

- 6.2. **Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement**

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten die beiden Ausbildungsplätze in Amt 66 nicht besetzt werden.

- 6.3. **Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Naturschutz**

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte der Ausbildungsplatz in Amt 31 besetzt werden.

- 6.4. **Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik**

Das Bewerbungsverfahren für den Ausbildungsplatz in Amt 17 ist noch nicht abgeschlossen.

- 6.5. **Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst**

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) wurde der Einstellungsbeginn auf den 01.01.2025 abgeändert. Das Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

- 6.6. **Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdiens zum Schutz der Verbraucher**

Nachdem eine Rekrutierung eines\*einer bereits fertig ausgebildeten Lebensmittelkontrolleurs\*Lebensmittelkontrolleurin über die Abteilung Organisation und Personalwirtschaft nicht möglich war, wurde die Kapazität um einen weiteren Ausbildungsplatz erhöht. Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten beide Ausbildungsplätze in Amt 39 besetzt werden.

- 6.7. **Kaufleute für Büromanagement**

Die beiden Ausbildungsplätze in Amt 24 konnten besetzt werden. Der Ausbildungsplatz im EJC konnte ebenfalls besetzt werden.

## **6.8. Gewerblich-technische Berufe**

### **6.8.1. EB77**

Der Ausbildungsplatz im Beruf Land- und Baumaschinenmechatroniker\*in konnte besetzt werden.

Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Gärtner\*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau konnten besetzt werden.

### **6.8.2. EBE**

Der Ausbildungsplatz im Beruf Bauzeichner\*in – Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht besetzt.

### **6.8.3. Amt 66**

Der Ausbildungsplatz im Beruf Straßenbauer\*in konnte besetzt werden.

### **6.8.4. Amt 45**

Der Ausbildungsplatz im Beruf Fachangestellte\*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv konnte besetzt werden.

## **6.9. Praxisintegrierte Ausbildung zum\*zur\* Erzieher\*in**

Das Auswahlverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung der Ausbildungsstellen als wahrscheinlich.

## **6.10. Besondere Ausbildungsverhältnisse**

Es wurden mehrere besondere Ausbildungsverhältnisse realisiert. Die in der Ausbildungskapazität beschlossene Anzahl von zwei Plätzen konnte sogar um einen weiteren Platz erhöht werden.

Ein besonderes Ausbildungsverhältnis wird im EB77 im Berufsbild „Gärtner\*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau“ eingegangen. Dieses wurde erfolgreich mit einer Person besetzt, welche bereits eine Einstiegsqualifizierung in diesem Beruf bei der Stadt Erlangen absolviert hat.

Ein weiterer besonderer Ausbildungsplatz wird im Eigenbetrieb Jobcenter im Beruf „Kaufleute für Büromanagement“ eingegangen. Auch hier ist es gelungen eine Einstiegsqualifizierung in ein anschließendes besonderes Ausbildungsverhältnis zu überführen. Die betroffene Person hat sich im Vorfeld im Projekt „CARE“ des Erlanger Jobcenters befunden.

Darüber hinaus wird ein besonderer Ausbildungsplatz im Beruf „Fachangestellte\*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv“ zusätzlich zur beschlossenen Kapazität angeboten.

## **6.11. Volontariat**

Ergänzend neben den bereits bestehenden Volontariaten wurde ein weiteres wissenschaftliches Volontariat im Bereich Kunstpalais und Städtische Sammlung des Kulturamtes über einen Ausbildungsplatzhalter neu geschaffen. Das Volontariat wird für die Dauer von zwei Jahren befristet ausgeschrieben und besetzt.

## **Ergebnis/Beschluss:**

### 1. Ausbildung

Im Jahr 2025 sollen bis zu **45** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich  
(darunter 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt  
bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt  
Verwaltungsinformatik
- **8** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich  
(darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher\*in

### 2. Beschäftigtenlehrgang I

Im Jahr 2025 werden bis zu sieben Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger\*innen besetzt, die den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

### 3. Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum\*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger\*in

Im Jahr 2025 werden bis zu drei durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Beschäftigungsverhältnisse zur „Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum/zur Staatlich geprüften Kinderpfleger\*in“ angeboten. Es werden hierfür bis zu drei Ausbildungsplatzhalter geschaffen.

### 4. Die Haushaltsmittel für 2025 ff sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

## **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 16**

**46/032/2024**

**Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der  
Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

**Sachstand**

Das Stadtmuseum bietet seit vielen Jahren verschiedene Vermittlungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Neben Führungen für Erwachsene sind dies vor allem pädagogisch und didaktisch ausdifferenzierte Unterrichtseinheiten – Kombinationen aus Führungen und Workshops – für Schulklassen aller Schultypen, für Kitas, Horte oder die Lebenshilfe. Ergänzt wird die Bandbreite durch thematische Kindergeburtstage und wechselnde Mitmachangebote zu Aktionstagen.

All diesen Formaten liegen die historischen Themen aus der Dauerausstellung des Museums oder Inhalte der Sonderausstellungen zugrunde, die für die jeweiligen Zielgruppen aufbereitet werden.

Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist hoch, ihre Durchführung nur möglich durch den Einsatz von Honorarkräften, die auf freiberuflicher Basis gebucht werden. Diese Personen werden im Vorfeld am Haus intensiv geschult, um die gewohnten hohen pädagogischen Qualitätsstandards gewährleisten zu können.

Ein lokaler und regionaler Vergleich ergab, dass die vor Jahren festgesetzte Bezahlung des Stadtmuseums den allseits höheren Honoraren bei vergleichbaren Institutionen angepasst werden muss, um auch in Zukunft freie Honorarkräfte für das museumspädagogische Team zu finden. Eine Abwanderungstendenz des Personals zu anderen Institutionen in Zeiten der Inflation ist bereits beobachtbar.

Die notwendige Honoraranpassung führt zu einer strukturellen finanziellen Mehrbelastung des Museumsbudgets, der durch eine moderate, sozial ausgewogene Gebührenerhöhung im nicht-schulischen Bereich und der verstärkten Drittmittelakquise begegnet werden soll. Diese Maßnahmen können das Defizit jedoch nur bedingt auffangen, weshalb eine permanente Aufstockung des Museumsbudgets zukünftig notwendig werden wird.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

### Das neue Vergütungsmodell

Die neue Honorarordnung des Stadtmuseums wurde auf Grundlage einer Vergleichsanalyse mit den Nürnberger Museen und in Absprache mit dem Erlanger Kulturamt entwickelt, um eine (stadtinterne) Konkurrenzsituation zu vermeiden. Sie zielt v.a. auf die Beseitigung der nicht begründbaren Vergütungsunterschiede zwischen Angeboten für Erwachsene und Kinder. Letztere wurden bisher deutlich niedriger bezahlt bei mindestens gleichem pädagogisch-didaktischen und inhaltlichen Aufwand, was dem städtischen Grundsatz der fairen Entlohnung widerspricht. Des Weiteren soll künftig die Zeit für den notwendigen Auf- und Abbau bei allen museumspädagogischen Angeboten mit praktischem Teil (Workshop) angerechnet werden, was bislang nicht durchgängig der Fall war.

Art des MP-Angebots	Honorar alt	Honorar neu
Führung 60 Minuten	30 € (Schulklassen) 55 € (Erwachsene)	60 €
Führung 90 Minuten	70 €	70 €
Führung 120 Minuten	85 €	85 €
Führung 150 Minuten		100 €
Führung 180 Minuten	115 €	115 €
MP-Unterrichtseinheit 90 Minuten (Führung + Workshop) (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	45 €	75 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 120 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	75 €	90 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 150 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	60 €	100 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 180 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	90 €	115 €
Kindergeburtstag ohne Feier, 120 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	75 €	90 €
Kindergeburtstag mit Feier, 150 Min. (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	90 €	100 €
Fremdsprachige Führung, Aufpreis	10€	15 €
Ausfallentschädigung (Termin mind. 3 Tage vorher abgesagt)	30 €	30 €
Spezielle Veranstaltungen, Mitmachaktionen, Vergütung pro Stunde	30 €	30 €

Einführung	45 €	50 €
Hospitation	10 €	15 €

Weiterhin bestehende kleinere Unterschiede in der Bezahlung zwischen den Institutionen sind der Verschiedenartigkeit der Kulturvermittlungsangebote geschuldet.

### 3. Prozesse und Strukturen

#### Finanzielle Auswirkungen

Die erforderliche Angleichung der Honorare an die regional üblichen Vergütungssätze führt zu einer strukturellen Mehrbelastung des Budgets, im Stadtmuseum verschärft durch die beengte räumliche Situation, die die Teilung von Gruppen über 15 Personen auf zwei Honorarkräfte erforderlich macht.

Das Stadtmuseum Erlangen ist als bedeutender außerschulischer Bildungsort in der Erlanger Schullandschaft und der Stadtgesellschaft fest verankert und verzeichnet seit Jahren steigende Buchungszahlen. Dem Leitsatz „Kultur für alle“ verpflichtet, kann das Stadtmuseum auf die notwendige Kostensteigerung im Stadtmuseum nur sehr moderat und an wenigen Stellen durch Gebührenerhöhungen reagieren. Zusätzlich sollen verstärkt Drittmittelakquisen erfolgen.

#### Folgende Gebührenerhöhung wird vorgeschlagen:

Art der Gebühr	alt	Vorschlag neu
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen bei allgemein freiem Eintritt pro Schüler	2 €	3 € Mit ErlangenPass frei
Kindergeburtstag		
120 Minuten	80 €	120 €
150 Minuten	95 €	135 €
Offener Workshop	2,50 €	5 € Mit ErlangenPass frei
Von Institutionen gebuchte Ferienprogramme (bis 14 Kinder)		
90 Minuten	60 €	75 €
120 Minuten	80 €	90 €
180 Minuten	110 €	115 €

Die Mehreinnahmen – geschätzte 5000 € jährlich – können das Minus nicht vollständig ausgleichen, weshalb eine strukturelle Budgeterhöhung um jährlich 10.000 € ab dem kommenden Haushaltsjahr 2025 notwendig erscheint.

2024 wird das Stadtmuseum die Honorarerhöhung voraussichtlich aus dem Budget finanzieren können (abhängig von jährlich schwankenden Buchungszahlen).

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Erhöhung der Honorare für freie Honorarkräfte der Kulturvermittlung im Stadtmuseum wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Gebühren für museumspädagogische Leistungen im Stadtmuseum wird zugestimmt.
3. Ab 2025 werden Budgetmittel in Höhe von jährlich 10.000 € benötigt. Diese werden zum Haushaltsjahr 2025 von der Verwaltung angemeldet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 17**

**47/114/2024**

**Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Die angepassten Kursentgelte begegnen adäquat den veränderten Rahmenbedingungen mit Zugangsdifferenzierungen wie dem Erlangen-Pass. Sie sind ein Hindernis bei einer allzu lockeren Besucherdisziplin. Sie arbeiten mit an einer Teil-Refinanzierung der Honorarerhöhungen (s. Vorlage 47/044/2021) bzw. an einem höheren Deckungsbeitrag des Kursangebots der Jugendkunstschule.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Deckungsbeitrag Status Quo und erhöhte Entgelte:

	Entgelthöhe	Ausgaben Honorar (1027 UE mal 29,57 €)	Einnahmen (1027 UE mal durchschnittliche Kinderanzahl (8) mal Entgelthöhe)
Ist	0,95 € / UE	30.368 €	7.805 €
Soll	1,50 € / UE	30.368 €	12.324 €

Basis: Sommersemester 2023 / Modellrechnung. UE = Unterrichtseinheit von 45 Minuten, Semester = 6 Monate

Durch die geringfügige Erhöhung der Entgelte besteht die Möglichkeit, die finanziellen Spielräume für die kostenlosen Angebote (Kunsthaltestellen, Programme in der Unterkunft für Geflüchtete, Kulturtafel, KunstCafé etc.) zu stabilisieren.

ErlangenPass-Inhaber erhalten weiterhin 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte.

Kindergeburtstage werden außerhalb der Kursentgelte kostendeckend kalkuliert.



## 1. Prozesse und Strukturen

Die Honorare für Dozent\*innen der Jugendkunstschule wurden letztmalig am 20.10.2021 im HFPA (47/044/2021) angepasst. Sie liegen nun bei 29,57 €/UE (d.i. 39,75 €/60 Min.). Die Kursentgelte der JuKS stagnieren jedoch seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten. Eine zumindest Teil-Refinanzierung der Honorare bzw. eine Erhöhung des Deckungsbeitrags ist damit nicht möglich.

Die Kursentgelte haben im Gegenteil ein derart niedriges Niveau, dass die Disziplin bei der Teilnahme an den Kursen der JuKS in Teilen unbefriedigend geworden ist: Kurse werden ohne Begründung kurzfristig nicht besucht und somit verhindert, dass Kinder, die auf der Warteliste stehen, nachrücken können. Durch die Erhöhung der Entgelte soll dieser Unsitte vorgebaut werden.

Die Einführung des ErlangenPasses senkt die Kursentgelte für dessen Inhaber\*innen trotz der geplanten Entgelterhöhung auf ermäßigte 0,75 €/UE im Vergleich zu der Zeit, als es den ErlangenPass noch nicht gab.

Um einer erneuten allzu langen Stagnation bei den Entgelten vorzubeugen, werden diese zukünftig nach Ablauf von zwei Jahren geprüft und ggf. Anpassungen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Vereinheitlichungen und Entwicklungen vorgenommen werden.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erhöhung der Kursentgelte der Jugendkunstschule von aktuell 0,95 € auf 1,50 € pro Unterrichtseinheit (eine UE = 45 Min.) ab dem Wintersemester 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 18**

47/115/2024

**Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler\*innen**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Eintrittspreise des Kunstpalais sind behutsam an die Haushaltsanforderungen angepasst, ohne ihre Sozialverträglichkeit zu verlieren.

Des Weiteren sind die Honorare für freie Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler des Kunstpalais in Abstimmung mit dem Stadtmuseum und dem Blick in die Metropolregion Nürnberg ebenfalls angepasst.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Von einer allzu starken Erhöhung der Eintrittspreise wird auch weiterhin abgesehen. Der Leitsatz „Kultur für alle“ verpflichtet zu Eintrittspreisen, die eine Teilhabe aller ermöglichen.

Bei Sonderführungen und buchbaren Veranstaltungen hingegen muss die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung kalkulieren (externes Personal, Materialaufwand). Hier werden die Preise den aktuellen Refinanzierungsbedarfen angepasst. Manche Formate, wie beispielweise besondere Kindergeburtstage, werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert.

Für die Kulturfüchse sind Eintritt und Workshops frei, da sie im Rahmen von Schulunterricht stattfinden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2024 kündigte Amt 47 an, die Eintrittspreise für das Kunstpalais neu festzulegen.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Honorare für Führungen und Workshops letztmalig 2018 angepasst wurden, insofern auch angehoben werden müssen, da sie dem Vergleich in der Region nicht mehr standhalten. Ziel hierbei ist, die freien Kunstvermittler\*innen nicht an andere Institutionen der Metropolregion zu verlieren und im besten Fall ans Haus zu binden, um langfristige Programme wie beispielsweise die Kulturfüchse, bei denen es auf Beziehungsarbeit ankommt, sinnvoll durchführen zu können. Freie Kunstvermittler\*innen arbeiten häufig für mehrere Häuser in der Metropolregion. Eine sehr weite Spreizung der Honorare führt zur Abwanderung der „Freien“ in Häuser, die besser bezahlen.

Mit der Anpassung liegt das Kunstpalais gleichauf mit den Honoraren für die Dozent\*innen der Jugendkunstschule, was die Durchführung von beispielsweise 2-stündigen Workshops angeht.

Eine Gegenrechnung, wie viel der Honorarerhöhungen durch die Erhöhung der Eintrittspreise gegenfinanziert ist, ist nicht seriös. Zu unterschiedlich sind die Besucherzahlen und die Anzahl der Anfragen nach Vermittlungsprogrammen und/oder Führungen. Einige Beispiele für angebotene Programme: Ferienworkshops und öffentliche Führungen (auch fremdsprachig), Kleine Meister\*innen, Kulturtiere, überregional beachtete Formate wie die Feminist School of Painting, Yoga und Kunst, Familiensamstage, das neue Mehrgenerationenprojekt etc. Hinter ihnen steht ein je unterschiedlicher Vorbereitungs- und Betreuungsaufwand, ein je unterschiedlicher pädagogischer An- und Einsatz (Konzept, Lernphase, Durchführung) und eben auch eine je unterschiedliche Nachfrage.

Das Kunstpalais geht mittelfristig von einer Deckung der Honorarerhöhungen durch die Erhöhung der Eintrittspreise aus.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Erhöhung der Eintrittspreise (Anlage1) für das Kunstpalais wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Honorare für Führungen und Workshops (Anlage 2) im Kunstpalais wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## **TOP 19**

47/119/2024

### **ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Betreiberverein ZAM e.V. ist durch den Fördervertrag verbindlich in die Lage versetzt, im ZAM einen Basisbetrieb (vgl. Anlage 3) aufzubauen und diesen für die und mit der Erlanger Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ein Basisbetrieb umfasst die gebäudlichen Notwendigkeiten sowie, neben einer Geschäftsführung und der künstlerischen und der technischen Leitung, eine minimale personelle Ausstattung auf Stundenbasis, die verlässliche Öffnungszeiten einiger offener Werkstätten gewährleisten kann. Im Verbund mit der Einwerbung von Fördermitteln zum Ausgestalten von Programmen für die unterschiedlichen Zielgruppen soll erreicht werden, den Erlangerinnen und Erlangen einen umfassenden Betrieb mit einem breiten Portfolio an Möglichkeiten des Selber Machens zu bieten (s. Anlagen 6 und 7) – „Know-How Teilen macht Städte stark.“

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Im Stadtrat am 31.03.2022 wurde der erste Fördervertrag der Stadt Erlangen mit dem ZAM bzw. dem Betreiberverein beschlossen. Ziel war es, Verbindlichkeit zwischen der Stadt und dem Verein herzustellen und den Verein somit zu befähigen, seine satzungsgemäßen Ziele umzusetzen. Gemeinsame Ziele von Stadt und Betreiberverein waren und sind die Stärkung der nördlichen Altstadt Erlangens sowie, bezugnehmend auf die kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Erlangen, einen Ermöglichungsraum für kulturelle Stadtentwicklung zu schaffen.

Der Betreiberverein ZAM e.V. hat seine Mitglieder in den letzten zwei Jahren und, fokussiert in den letzten Monaten, auf die Baufertigstellung verpflichtet. Vor allem die Gruppe ZAMräumen baut und hämmert, legt Kabel und schlägt Schächte, malt und räumt – jeden Dienstagabend und jeden Samstag ganztägig, stets im engen fachlichen Austausch mit dem professionellen Architekten und den Fachfirmen. „Baufertigstellung“ meint in dem Zusammenhang die Ertüchtigung der Immobilie insoweit, dass ein satzungsgemäßer Betrieb möglich ist. Im dritten

Quartal 2024 werden die Bautätigkeiten, wenn die letzten Planungen und Vergaben wie vorgesehen ablaufen, zu Ende gehen (vgl. Vorlage 47/117/2024 in gleicher Sitzung).

Weitere Gruppen im ZAM (beispielsweise IT, Energie, PR, Gestaltung, die unterschiedlichen Werkstatt-Gruppen etc.) können als Infrastrukturgruppen bezeichnet werden, die vor allem daran mitarbeiten, dass das ZAM nach der Baufertigstellung rasch in Betrieb genommen werden kann. Die Infrastrukturgruppen sind der Support für den Basisbetrieb und die zukünftige erweiterte Bespielung des ZAM.

Durch die grundsätzlichen Verzögerungen am Bau und die Umschichtung der ehrenamtlichen Kapazitäten vor allem auf den Baufortschritt hat sich der Zeitplan des „Soft Openings“ nach hinten verschoben. Das ZAM plant nun, im dritten Quartal 2024 mit den ersten offenen Werkstätten und verlässlichen Öffnungszeiten an den Start zu gehen, um im Zusammenspiel mit der Einwerbung von Fördergeldern, der Reflexion des jeweils Erreichten mit der Community, der Einarbeitung neuer Ehrenamtlicher und Kontaktgesprächen mit möglichen Kooperationspartnern das Angebot sukzessive zu erweitern.

Anlage 7 beschreibt visionär eine Woche im ZAM auf unterschiedlichen Ebenen. Hinter allen Visionen, Zielen und Aktivitäten stehen Menschen, denen es ein großes Anliegen ist, mit anderen Menschen in Kontakt und Austausch zu kommen und Wissen zu teilen.

### 3. Prozesse und Strukturen

Die Kalkulationen, die dem Fördervertrag zugrunde liegen, wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt (s. Anlagen 3-5). Sie beruhen auf bereits gesammelten Erfahrungen und auf Annahmen, die durch Hochrechnungen entstanden sind. Die Kalkulationen umfassen einen so genannten Basisbetrieb.

Gebäude / Betrieb	282.500 €
Personal	314.500 €
Werkstätten	30.900 €
Gemeinschaftsbereiche	13.200 €
Programm & Entwicklung	5.000 €
Verein	12.800 €
	Insgesamt abgerundet in Bezug auf die Feinkalkulation: 658.000 €

Intensive Gespräche mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt sowie Erkundigungen in der Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene in den letzten drei Jahren haben gezeigt, dass es deutlich einfacher ist, Fördermittel für beispielsweise Schulprogramme oder Formate, die eine Beteiligung der Bürger\*innen vorsehen, einzuwerben, als Strukturförderung für eine Immobilie und deren Betrieb aus externen Fördertöpfen zu erhalten. Deshalb trennt die Kalkulation noch deutlicher als zuvor die drei Bereiche Bau/Umbau, Betrieb und Programme/Projekte:

Der Basisbetrieb soll, durch den Fördervertrag für die nächsten zwei Jahre gesichert, von der Stadt Erlangen abgedeckt werden. Zum Thema Bau und Umbau laufen Gespräche mit Referat VI, damit man im Falle von Notwendigkeiten besser von Städtebaufördermitteln profitieren kann.

Für ein lebendiges Haus der Programme und Projekte wird der Verein höchste Anstrengungen unternehmen, Fördermittel einzuwerben und Refinanzierungsmodelle zu entwickeln (s. Vorlage 47/094/2023), um den satzungsgemäßen Betrieb des ZAM möglichst umfangreich zu gewährleisten.

Der Betreiberverein verpflichtet sich, in stetem Austausch mit der Stadt Erlangen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Großprojekts sofort zu benennen.

#### **Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

Grundsätzlich wird befürwortet, dass das ZAM nach den beträchtlichen finanziellen Vorleistungen der Stadt den Betrieb aufnehmen kann. Umfang des Betriebs und Höhe der Förderung müssen jedoch im Gesamtkontext Haushalts- und Finanzplanung kritisch hinterfragt werden.

Zwar konnte die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2024 durch die Verschiebung bzw. Streichung investiver Maßnahmen im Volumen von 33,0 Mio. € hergestellt werden, dies jedoch nur durch den Umstand, dass in den Jahren 2025 – 2027 Kreditaufnahmen nahezu bis zum maximal zulässigen Betrag von insgesamt 108,7 Mio. € aufgenommen werden und die vorhandene Liquidität komplett aufgezehrt wird. Das Ziel, über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentlichen Tilgungen und darüber hinaus eine freie Finanzspanne für Investitionen zu erwirtschaften, wird in den Jahren 2025 -2027 komplett verfehlt. Der Fokus des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens muss deshalb wieder stärker auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere aber auf die Auszahlungsseite gerichtet werden. Dies wird zur Notwendigkeit der Priorisierung von Maßnahmen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit führen.

#### **4. Klimaschutz:**

##### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

Das ZAM unterstützt vom Konzept her eine Kultur des Teilens, Reparierens und Selbermachens. Damit arbeiten die Menschen dort gegen eine Mentalität des Wegwerfens und für die Wertschätzung des Erhalts und des Handwerks.

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 658.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt nach den entstehenden Personalkosten.  
Frau Kulturamtsleiterin Reimann antwortet auf die gestellten Fragen.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Fördervertrag (s. Anlage 1 und 2) wird entsprechend und auf Grundlage der vorliegenden Kalkulationen (s. Anlagen 3- 5) beschlossen.
2. Der Betreiberverein ZAM e. V. erhält für den Basisbetrieb des ZAM in den Jahren 2025 und 2026 die folgenden Fördersummen:  
2025: 658.000 €  
2026: 658.000 €
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend in die Haushaltsberatungen einzubringen.
4. Im ersten Halbjahr 2026 führen die Stadt und der Betreiberverein im Rahmen der Berichtspflicht des Fördervertrags Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung.



**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 20**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Schenkel möchte festhalten, dass Sie bei TOP 12 „Antrag 009/2024 der CSU-Fraktion: Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation; Beschlussvorlagen und Satzungen der Stadt Erlangen“ mit Vorlagen-Nr. 13-1/016/2024 gegen den Verwaltungsvorschlag gestimmt hat.

Das Abstimmungsverhältnis muss richtig 12 gegen 1 Stimme lauten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik stellt fest, dass dies für ihn nicht zu sehen war und daher das Abstimmungsergebnis bereits „ohne Gegenstimme“ festgestellt hat.

Die Gegenstimme wird allerdings per Protokollvermerk festgehalten.

Oberbürgermeister Dr. Janik bittet künftig darum eindeutig abzustimmen und sich bei Unklarheiten sofort zu melden.

Frau Stadträtin Schenkel ist einverstanden.

## **Sitzungsende**

am 17.04.2024, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Behringer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**